

Was ist Rückstau?

Rückstau ist eine Überlastungssituation in der Kanalisation. Das Abwasser kann nicht mehr über die bestehenden Abwasserrohre abgeleitet werden und drückt über die an den Kanal angeschlossenen Entwässerungsgegenstände in das Haus zurück. Betroffen davon sind alle Gullys, Toiletten, Duschen und Waschbecken unterhalb der Rückstauenebene. Das Wasser ist fäkalienhaltig und daher mit Keimen und Haushaltschemikalien belastet. Ein direkter Kontakt mit der Haut oder den Schleimhäuten sollte vermieden werden.

Wie entsteht Rückstau?

Trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik bei Planung und Ausführung unserer Abwasseranlagen, wie auch dem sorgfältigen Betrieb und Unterhalt unserer Kanalisation, können Kanäle nicht immer so bemessen werden, daß sie jeden außergewöhnlichen oder starken Niederschlag störungsfrei ableiten. Darüber hinaus können Betriebsausfälle von Pumpwerken, wie auch Hochwasser, das über den Vorfluter in die Kanalisation drückt, einen Rückstau im Kanal auslösen. Es muß daher bei Starkniederschlagsereignissen damit gerechnet werden, daß eine Stausituation in der Kanalisation entsteht und sich Abwasser der Grundstücksentwässerung in Ihre Anschlußkanäle zurückstaut.

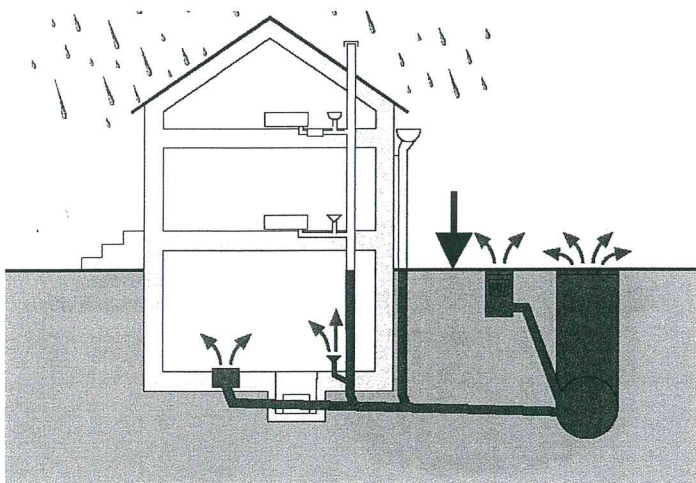


Abb.1: Die Rückstauenebene (Pfeil) liegt normalerweise höhengleich mit der Oberkante der Fahrbahn, falls nicht von der Entwässerungsbehörde andere Festlegungen getroffen wurden.

Die Rückstauenebene ist die Höhe des höchstmöglichen Wasserstands und in der Regel höhengleich mit der

Fahrbahndecke der Straße. Der Rückstau wirkt vom Prinzip her nach dem (physikalischen) Gesetz der kommunizierenden Röhren, d. h. Abwasser wird solange zurück in das Haus gedrückt, bis das Höhenniveau der Kanaldeckel in der Straße erreicht ist und sich das Schmutzwasser von dort über die Fahrbahn ergießen kann.

Welche Folgen hat Rückstau?

Durch Bodenabläufe, Waschbecken, Toiletten oder andere Entwässerungsgegenstände kann fäkalienhaltiges Schmutzwasser in Ihre Kellerräume eintreten. Die Räume stehen unter Wasser, Einrichtungsgegenstände werden beschädigt oder unbrauchbar. In jedem Falle erwartet Sie neben dem materiellen Schaden ein erheblicher Reinigungsaufwand. Selbst wenn Sie Ihren Kellerraum derzeit noch nicht als Wohnraum nutzen wollen, bedenken Sie, daß Sie eventuell später einen Wellness- oder Fitneßbereich einrichten oder höherwertige Gegenstände wie Waschmaschine, Wäschetrockner oder Kühltruhe einstellen wollen. Sehen Sie aus diesem Grunde geeignete Rückstauverschlüsse vor oder achten Sie auf entsprechende Nachrüstungsmöglichkeiten innerhalb Ihrer Entwässerungsanlagen.

Wer haftet bei Schäden durch Rückstau?

Gemäß einer Entscheidung durch das LG Coburg (AZ. 12 O 207/02), hat der Hauseigentümer für Schäden als Folge einer Kellerüberflutung durch Kanalrückstau, selbst aufzukommen. Selbst bei zu kleiner Dimensionierung der öffentlichen Kanalisation kann die Gemeinde hierfür nicht haftbar gemacht werden. Hauseigentümer haften darüber hinaus gegenüber ihren Mietern. Versicherungen sind berechtigt ihre Leistungspflicht einzuschränken, wenn die Grundstücksentwässerung nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Was können Sie dagegen tun?

Um zu verhindern, daß Ihre Kellerräume plötzlich unter Wasser stehen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur Vorsorge.

- Lassen sie sich vom Fachmann (z. B. Sanitärinstallateur, Ingenieurbüro o. a.) beraten.
- Viele Informationen gibt es auch im Internet unter "Rückstausicherung Abwasser".